

Prüfungskommission
gemäß § 7 Steiermärkische Tanzlehrverordnung 2014

ZEUGNIS
über die erfolgreiche Ablegung der
PRÜFUNG
zur Tanzlehrerin/zum Tanzlehrer

Die vom zuständigen Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung bestellte Prüfungskommission bestätigt hiermit dass

Herr / Frau _____

geboren am _____

am _____

die Tanzlehrprüfung gemäß § 11 Steiermärkisches Tanzschulgesetz 2014 in Verbindung mit der Steiermärkischen Tanzlehrverordnung 2014

mit Auszeichnung bestanden / bestanden

hat.

Sie/Er hat somit das Recht erworben, die Bezeichnung „Tanzlehrer“ / „Tanzlehrerin“ zu führen.

Vorsitzende/Vorsitzender

Mitglieder der Prüfungskommission